

Sitzungsvorlage

Nummer: 043/2018
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 3 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 19.03.2018 öffentlich

Bausache

**Errichtung eines Einfamilienhauses - Veränderte Ausführung
Kirchheimer Straße 42, Flst. 62**

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Nördlich der Teckstraße"

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

- Überschreitung der überbaubaren Fläche im nördlichen und östlichen Bereich (ca. 12 m²).

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 42 ist die Errichtung eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nördlich der Teckstraße".

Das ursprünglich beantragte Vorhaben wurde bereits im November 2017 genehmigt. Die Planung entsprach exakt dem Bebauungsplan und wies keine Verstöße auf. Nun wurde nachträglich eine Überschreitung des Baufensters in nördlicher und östlicher Richtung um insgesamt 12 m² beantragt, um die Wohnfläche im Erdgeschoss zu vergrößern.

Die veränderte Ausführung ist aus städtebaulicher Sicht nicht negativ zu sehen. Daher wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|-----------------------------|------------|-----|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| TA | 19.03.2018 | 3 ö | 043/2018 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |